TOURISMUSVERBAND

TANN HEIMER TAL*

Fotowettbewerb Tannheimer Tal
Teilnahmebedingungen

(1) Dauer des Fotowettbewerbs:

Der Fotowettbewerb läuft bis 29. Oktober 2027.

(2) Teilnahmemodus/Gewinnermittlung

Die Teilnahme erfolgt über den Upload der eigenen Bilder auf der Website www.tannheimertal.com und über das Ausfüllen das Kontaktformulars.

Die besten 20 Einsendungen posten wir auf www.facebook.com/ferienregion.tannheimertal und lassen unsere Fans entscheiden, welches Bild ihnen am besten gefällt. Das Schöne daran: Die 10 Postings mit den meisten Likes können einen unserer tollen Preise gewinnen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Sachpreise können nicht in bar abgelöst werden. Die Gewinner werden schriftlich verständigt und auf www.tannheimertal.com veröffentlicht.

(3) Einverständniserklärung

Die Teilnehmer/-innen erklären sich damit einverstanden, dass die Bilder vom Tourismusverband Tannheimer Tal uneingeschränkt weiter verwendet werden dürfen. Mitarbeiter/-innen vom Tourismusverband Tannheimer Tal sowie dem VMM Wirtschaftsverlag sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Nutzer/-in darf Fotos nur uploaden, wenn er/sie sich mit folgenden Bedingungen einverstanden erklärt.

Ich akzeptiere nachstehende Nutzungsbedingungen für die Bildergalerie des Tourismusverbands Tannheimer Tal:

(3.1) Ich räume dem Tourismusverband Tannheimer Tal das unentgeltliche, unwiderrufliche, zeitlich unbeschränkte und nicht ausschließliche Recht - einschließlich des Rechts zur Gewährung von Unterlizenzen - ein, die von mir upgeloadeten Fotos (ganz oder teilweise) weltweit auch mehrmals und wiederholt zu nutzen, zu vervielfältigen, zu modifizieren, anzupassen, zu bearbeiten und - insbesondere im Internet aber auch in Printmedien nach Wahl des Tourismusverbands Tannheimer Tal - zu veröffentlichen, zu verbreiten, aufzuführen und/oder darzustellen sowie zu Werbezwecken zu verwenden. Diese Rechteeinräumung erstreckt sich auch auf Technologien, die gegenwärtig nicht bekannt sind und erst in Zukunft entwickelt werden.

(3.2) Ich garantiere (§ 880a ABGB), dass ich hinsichtlich Fotos, die ich zwar upgeloadet, aber nicht selbst angefertigt habe, über die erforderlichen Verwertungsrechte verfüge, diese Fotos im Rahmen der Bildergalerie auf www.tannheimertal.com zu verwenden und dem Tourismusverband Tannheimer Tal die im Vorabsatz näher bezeichneten Rechte einzuräumen.

[Lichtbilder/Fotos dürfen nur dann upgeloadet werden, wenn die Zustimmung darauf abgebildeter Personen zur Veröffentlichung in Medien einschließlich zur Verwendung von Werbezwecken vorliegt. Ich garantiere (§ 880a ABGB), dass die Zustimmung auf den von mir upgeloadeten Fotos erkennbaren Personen zur Veröffentlichung in Medien einschließlich zur Verwendung von Werbezwecken vorliegt.]

(3.3) Ich verpflichte mich daher, den Tourismusverband Tannheimer Tal hinsichtlich - Verfahrenskosten in gerichtlichen und behördlichen Verfahren, Kosten für die von Gerichten und Behörden aufgetragene Veröffentlichung von Urteilen und Widerrufen,

- gerichtlich oder behördlich festgesetzter Ersatzleistungen an Anspruchsteller sowie

- gerichtlich oder behördlich festgesetzter Strafen, schadlos zu halten, die dem Tourismusverband Tannheimer Tal daraus entstehen, dass diese wegen der Verwendung der von mir upgeloadeten Fotos wie in Absatz 1 beschrieben von Dritten in Anspruch genommen werden.

(3.4) Ich erkläre mich bis auf jederzeitigen Widerruf überdies damit einverstanden, dass die von mir in der Eingabemaske zum Fotoupload bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Tourismusverband Tannheimer Tal zu Zwecken des eigenen Marketings erhoben, verarbeitet und auf Datenträgern gespeichert werden sowie weiters, dass ich vom Tourismusverband Tannheimer Tal zu Werbezwecken über die Angebote des Tourismusverbandes Tannheimer Tal kontaktiert werde.